



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/012/3868

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale
Gebäudewirtschaft

19.10.2017

Herr Andreas Langer

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

06.11.2017

Maßnahmenfreigabe zur Planung einer Mehrfachsporthalle

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung einer Dreifachsporthalle auf Basis des empfohlenen Raumprogramms fortzuführen, ohne die Komponente einer multifunktionalen Nutzung weiterzuverfolgen.

Es erfolgt in diesem Zusammenhang die Maßnahmenfreigabe, die Ausschreibungsverfahren für die benötigten Planungsleistungen durchzuführen und ergänzende Fachplanungen zu beauftragen.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 01.10.01/2056.7851001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung / stehen nicht zur Verfügung / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: je nach Variante

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Es erfolgt mündlicher Sachvortrag des Büros K-Plan zu einer ersten Entwurfsplanung und Kostenschätzung für die Realisierung einer Mehrfachsporthalle im Bereich der Straße „Zur Axt“.

Aufgabenstellung gegenüber dem Büro K-Plan war es, entwurfsmäßig eine Halle zu konzipieren, die entsprechende DIN-Größen erfüllt und über erforderliche Geräteausstattungen verfügt. Sämtliche Baunebenkosten für Fachplaner und Architekten, Außenanlagen und Stellplätze waren in die Kostenschätzung einzubeziehen (Gesamtprojektkosten).

Sinnvollerweise sollten einige Reihen Tribüne oberhalb der Umkleidebereiche vorgesehen werden. Hier könnten z. B. bei Schüler- oder Vereinsturnieren einige Zuschauer auf der Tribüne Platz finden (bis ca. 200 Personen), analog der Dreifachsporthalle am Hallenbad.

Es handelt sich bei dem künftigen Standort der Halle an der Straße „Zur Axt“, gegenüberliegend zum Einmündungsbereich der „Wiedenbrücker Str.“, um einen städtebaulich markanten Punkt, so dass auch der Wirkung des Baukörpers mit der zwangsläufig zu erwartenden hohen Fassade eine nicht zu geringe Bedeutung beigemessen werden sollte, zumal der Baukörper aufgrund des dort verlaufenden Abwasserkanals nicht abgesenkt werden kann.

Idealerweise sollte die Halle daher der Höhe nach abgestuft realisiert werden, wobei dann die eigentliche Hallenhöhe gegenüber der äußeren Gebäudelinie etwas zurückspringen könnte.

Darüber hinaus sollte als weitere Variante kostenmäßig dargestellt werden, was diese Halle kosten würde, wenn sie zusätzlich multifunktional als Versammlungsstätte konzipiert wäre und bis zu 1.000 Besuchern Platz bieten würde.

Elemente, bei denen hierbei zwingend Mehrkosten entstehen, sollen dargestellt werden. z. B. aus zusätzlichen Brandschutzanforderungen, erhöhten Anforderungen an die Statik, einem tragfähigerem Hallenbodenaufbau, zusätzlichen Besuchertoiletten, einem größeren Garderoben/Foyerbereich und entsprechend erforderlichen Rettungswegbreiten, die das benötigte Raumvolumen erhöhen.

Um die Umbauzeit bei einem Wechsel zw. Schul- und Vereinssport zu sonst Veranstaltungen beschleunigen zu können, sollte ein Teil der Zuschauerränge auf Teleskoptribünen kalkuliert werden (ca. 600 Personen).

Die Ergebnisse dieser Kostenschätzungen werden in der Sitzung vorgestellt.